

Bewerber für die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Regensburg gesucht

Für die am 1. April 2020 beginnende fünfjährige Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Regensburg hat der Landkreis Passau eine Vorschlagsliste mit geeigneten Bürgerinnen und Bürgern vorzulegen.

Für das Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters können sich Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Passau bewerben, die das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Interessenten müssen u.a. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen sowie die Fähigkeit haben, öffentliche Ämter zu bekleiden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Zugehörigkeit zu kommunalen Vertretungsorganen oder einer politischen Partei bzw. einer Wählergruppe ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Es wird darauf hingewiesen, dass das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt und voraussetzt. Ehrenamtliche Richter unterliegen auch einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue.

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Richter
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Das Landratsamt Passau bereitet die eingegangenen Vorschläge für den Kreistag des Landkreises Passau vor, der mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl über die Aufnahme in die Vorschlagsliste abzustimmen hat.



Bewerber für dieses Ehrenamt können sich bis einschließlich 21. Juni 2019 beim Landratsamt Passau – Büro des Landrats – Domplatz 11, 94032 Passau schriftlich bewerben.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

Vor- und Zuname, Geburtstag, Geburtsort, Beruf sowie Anschrift. Ein Vordruck ist unter www.landkreis-passau.de abrufbar.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Passau unter Telefon-Nr. 0851/397-238.



Pressestelle des Landratsamtes Passau
Domplatz 11, 94032 Passau

Pressesprecher:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Internet:

Werner Windpassinger
0851/397-385
0851/397-325
pressestelle@landkreis-passau.de
www.landkreis-passau.de

